

PRESSEMITTEILUNG

11. Mai 2018
Nr. 46/2018

Waffenrecht: Amnestie-Regelung läuft noch bis 01.07.2018

Die Waffenbehörde am Landratsamt Weilheim-Schongau weist darauf hin, dass noch bis 01.07.2018 die Möglichkeit besteht, den unerlaubten Besitz von Waffen aufzugeben, ohne sich hierdurch wegen unerlaubten Erwerbs, unerlaubten Besitzes oder unerlaubten Verbringens strafbar zu machen. In Erweiterung früherer Strafverzichtregelungen gilt dies auch für Munition.

Der Transport der Waffe oder Munition zur Übergabe an die zuständige Behörde ist danach ebenso straffrei, sofern er auf direktem Weg erfolgt. Die Rückgabe ist bei der Waffenbehörde ebenso wie bei der örtlichen Polizei möglich. Waffen bzw. Munition sollen in einem verschlossenen Behältnis transportiert werden.

„Vorrangiges Ziel der Vorschrift ist es, die Anzahl der zirkulierenden Waffen und Munition zu reduzieren“, so Helmut Stork, Sachgebietsleiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung am Landratsamt in Weilheim.

Die Regelung richtet sich an alle Personen, die unerlaubt, das heißt ohne die erforderliche Erlaubnis, eine Waffe oder Munition besitzen. Dies gilt auch für Personen, die den unerlaubten Besitz auf illegale Weise begründet haben.

„Vor allem soll die Strafverzichtregelung jedoch denjenigen zugutekommen, die auf legale Weise, beispielsweise infolge eines Erbfalls oder Fundes, unerlaubt in den Besitz einer Waffe oder von Munition gelangt sind. Sie können sich nun eines solchen Gegenstandes entledigen, ohne strafrechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen“, so Stork.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, Waffen und Munition rechtzeitig vor Ablauf der Frist abzugeben.

Erika Breu
Pressestelle